

Wohnen für Hilfe – Häufig gestellte Fragen:

Wer kann bei „Wohnen für Hilfe“ mitmachen?

Unser Angebot richtet sich an Studierende oder volljährige Auszubildende, die für mindestens 1 Jahr Wohnraum suchen. Wichtig sind gute Deutschkenntnisse für eine „reibungsfreie“ Kommunikation.

Wie unterscheidet sich „Wohnen für Hilfe“ zu einer herkömmlichen Zimmervermittlung?

Die Vermittlung von Wohnraumgeber und Wohnraumsuchenden ist bei „Wohnen für Hilfe“ eine komplexe Angelegenheit. Hier steht nicht alleine Wohnraumangebot und –nachfrage gegenüber. Es müssen auch die richtigen Partner in Bezug auf gewünschte bzw. angebotene Hilfen und persönliche Wünsche und Vorstellungen gefunden und zusammengeführt werden.

Wie kann ich mich anmelden?

Als Wohnraumsuchende können Sie unter www.wfh-hessen.de die gewünschte Stadt wählen und anmelden. Der entsprechende Ansprechpartner wird Ihren Antrag schnellst möglichst bearbeiten.

Wie lange dauert es, bis ich ein Zimmer vermittelt bekomme?

Diese Frage lässt sich leider nicht pauschal beantworten. Grundsätzlich gibt es mehr Wohnraumsuchende als freie Angebote, so dass es bedauerlicherweise nicht für jeden geeigneten Bewerber eine Vermittlung gibt.

Wie geht es nach der Anmeldung weiter?

Bitte beachten Sie, dass es auf Grund der Vielzahl der Bewerber einige Zeit dauern kann, bis Sie einen Vorschlag für eine Wohnpartnerschaft erhalten. Leider kann es auch sein, dass es in absehbarer Zeit gar kein passendes Angebot gibt. Bei einem passenden Wohnangebot werden Sie über Ihre angegebenen Kontaktdaten benachrichtigt.

Wie groß ist die zeitliche Belastung für Hilfsleistungen?

Der zeitliche Umfang hängt von dem Bedarf des Wohnraumgebers und Ihren zeitlichen Ressourcen ab. Als Orientierung dient die Faustregel: pro Quadratmeter und eine Stunde Hilfe im Monat.

Wie hoch sind die Kosten für ein Zimmer?

In der Regel fallen nur die üblichen Nebenkosten wie Strom, Heizung, Wasser an, in Einzelfällen evtl. auch anteilige Kaltmiete, wenn der Hilfsbedarf z. B. nicht sehr hoch oder der zur Verfügung gestellte Wohnraum sehr groß ist.

Wann endet eine Wohnpartnerschaft?

Grundsätzlich haben beide Seiten die Möglichkeit, die Wohnpartnerschaft aufzulösen. Die Wohnmöglichkeit findet im Rahmen von „Wohnen für Hilfe“ statt – sollte es aus irgendeinem Grund nicht mehr möglich sein die vereinbarte Unterstützung auszuführen, endet auch das Wohnverhältnis. Wichtig für ein gutes Gelingen der Wohnpartnerschaft ist das persönliche Kennenlernen der Wohnraumgeber und der Wohnraumsuchenden untereinander sowie die umfassende Absprache der Rahmenbedingungen im Vorfeld. Sollte

es trotzdem zu Unstimmigkeiten kommen, sind wir auch nach Abschluss der Vermittlung weiterhin Ansprechpartner und verlässliche Anlaufstelle.

Entstehen weitere Kosten für die Teilnahme bei „Wohnen für Hilfe“?

Neben den vereinbarten Kosten für Strom, Gas, Wasser etc. sowie evtl. vereinbarter Kaltmiete, wird eine einmalige Beratungsgebühr von 50,- Euro bei einer erfolgreichen Vermittlung erhoben.

Wie kann ich das Projekt „Wohnen für Hilfe“ unterstützen?

Das Bürgerinstitut ist ein gemeinnütziger Verein, der von Stiftungen und Spenden finanziert wird. Der Arbeitsbereich „Wohnen für Hilfe“ wird von einem hauptamtlichen Mitarbeiter geleitet und einem Team von ehrenamtlichen Mitarbeitern unterstützt. Um das Angebot bekannt zu machen, sind u. a. regelmäßige Werbeaktionen und gezielte Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Unterstützen Sie das Bürgerinstitut und seinen Leitgedanken „Soziales Engagement in Frankfurt am Main“, helfen Sie uns und unserer Arbeit mit Ihrer Mitgliedschaft oder Ihrer Spende.

Frankfurter Sparkasse

IBAN: DE 51 5005 0201 0000 8674 70, BIC: HELADEF1822

Verwendungszweck „Wohnen für Hilfe“